

## Die Betreuungsvereine in Münster

Wir arbeiten zusammen, um ehrenamtlich Betreuende gut zu unterstützen. Wir kooperieren mit der Betreuungsstelle der Stadt Münster und unterstützen diese in vielen Aufgaben betreuungsgerichtlicher Verfahren.

Wir bieten regelmäßige Sprechzeiten zu den Themen

- Vorsorgevollmacht,
- rechtliche Betreuung und
- Patientenverfügung an.

Darüber hinaus beraten und unterstützen wir Menschen bei allgemeinen Fragen zu betreuungsrechtlichen Themen und über angemessene Hilfen und Unterstützung bei denen kein:e Betreuer:in bestellt wird.



Unterbezirk  
Münsterland-  
Recklinghausen



**Diakonie**  
**Münster**  
Der soziale Dienst der  
evangelischen Kirche



**Betreuungsverein**  
Lebenshilfe Münster e.V.  
leben. helfen. begleiten.



*Für Menschen.  
Für Münster.*



## Wir unterstützen Sie gerne:

### **Arbeiterwohlfahrt**

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen  
Betreuungsverein  
Gasselstiege 33, 48159 Münster  
0251-2704711  
betreuungsverein@awo-msl-re.de  
www.awo-msl-re.de



### **Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.**

Berliner Platz 8, 48143 Münster  
0251-4909330  
info@btv-lebenshilfe-ms.de  
www.btvlh.de



### **Caritasverband für die Stadt Münster e.V.**

Betreuungsverein  
Josefstr. 2, 48151 Münster  
0251-53009430  
betreuungsverein@caritas-ms.de  
www.caritas-ms.de



### **Betreuungsverein der Diakonie Münster e.V.**

Alter Steinweg 34, 48143 Münster  
0251-490150  
betreuungsverein@diakonie-muenster.de  
www.diakonie-muenster.de



### **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Betreuungsverein  
Wolbecker Str. 16a, 48155 Münster  
0251-1332230  
betreuungsverein@skf-muenster.de  
www.skf-muenster.de



# Manchmal geht es nicht allein.



## Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Informationen & Anlaufstellen

## Wer hilft mir als ehrenamtliche:r Betreuer:in?

Als ehrenamtlich Betreuende:r übernehmen Sie eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie regeln die Belange für Menschen, die dies selbst nicht (mehr) können oder Unterstützung benötigen. Dabei behalten Sie Wunsch und Willen der Betreuten stets im Blick.

Das neue Betreuungsrecht bietet Ihnen als ehrenamtlich Betreuende:r die Möglichkeit, mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung zu Ihrer Unterstützung abzuschließen.

Die Betreuungsvereine in Münster beraten, begleiten und unterstützen Sie gerne bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus sind Sie herzlich einmal im Jahr zum Fest des Ehrenamtes eingeladen. Zudem organisieren wir regelmäßig Fortbildungen und bieten Ihnen einen Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlich Betreuenden.

## Was muss ich tun?

Sollten Sie als ehrenamtlich Betreuende:r keine familiären oder persönlichen Beziehungen zur betreuten Person haben, dürfen Sie in der Regel nur durch das Gericht bestellt werden, wenn Sie eine Kooperationsvereinbarung mit einem Verein nachweisen können.

Sind Sie ehrenamtlich Betreuende:r mit einer familiären oder persönlichen Bindung zur betreuten Person, ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung natürlich auch für Sie möglich, wir empfehlen Ihnen diese gerne und Sie können uns bei Fragen ansprechen.

Wir stehen Ihnen in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Seite und beraten Sie gerne! Dies beinhaltet unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Vertretung im Verhinderungsfall. Selbstverständlich bleibt diese Unterstützung für Sie kostenfrei, eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Die Kontaktdaten der Vereine finden Sie umseitig.

## Welche Voraussetzungen brauche ich?

Sie sind zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung in der Lage: das meint Ihre persönliche Befähigung und Zuverlässigkeit. Hierunter fällt insbesondere die Fähigkeit, die Wünsche bzw. den mutmaßlichen Willen der betreuten Person zu erkennen und adäquat umzusetzen und regelmäßig persönliche Kontakte wahrzunehmen.

Dazu verlangt die Betreuungsbehörde zwei Dokumente:

- ein polizeiliches Führungszeugnis
- einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis.

Das polizeiliche Führungszeugnis können Sie online oder bei Ihrer Stadtverwaltung beantragen. Den Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis erhalten Sie online über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))

Natürlich stehen wir Ihnen im Bestellungsverfahren informierend zur Seite.